

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

6 (17.3.1832)

Der Beobachter

an der Enz und in der Pfalz.

Mit einem

Anzeige-Blatt

für die

Bezirke Pforzheim, Bretten und Eppingen.

Wahrheit! Recht!



Freiheit! Ordnung!

Nro. 6.

Samstag den 17. März.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Samstags und Mittwochs, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. Der Inserations-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen, und wenn es verlangt wird, honorirt.

Volkssbildung.

Wenn die Verfassung eine Wahrheit seyn und bleiben soll, so sind zwei Dinge erforderlich, nämlich, daß sie von Oben beachtet, und dann, daß sie von Unten verstanden wird.

Die Verfassung, die edelsten, theuersten, heiligsten Rechte des Volkes enthaltend, muß von diesen gekannt und verstanden werden. Die Liebe zu derselben muß nicht Folge des Nachbetens nach den Worten und Gefühlen Anderer, sie muß bei Jedem die Frucht eigener Ueberzeugung seyn.

Die Verfassung, das Evangelium des bürgerlichen Lebens, muß ein geistiges Eigenthum aller derer werden, deren Rechte sie umfaßt.

Es ist daher nothwendig, sie so viel als möglich zu verbreiten, sie so viel als möglich denjenigen, die dies bedürfen, faßlich zu erklären: es ist eine Pflicht der freien Presse, dieser Schutz und Trutz Verbündeten der Verfassung, sie dem Volke auszulegen und zu verdeutlichen.

Als Ludwig XVIII., Trotz der Umtriebe des restaurirten Hofadels und der Jesuitenpartie, um die Restauration mit der Revolution zu versöhnen,

die Charte vom Jahr 1814 gegeben hatte, da bildete sich sogleich eine Gesellschaft, welche sich die Verbreitung derselben angelegen seyn ließ. Sie wurde in allen Formen abgedruckt, um die niedrigst möglichen Preise ausgetheilt, und auf diese Weise erst ächtes Eigenthum des Volkes. Sie drang so tief und so innig in das Volksleben ein, daß weder List, noch Gewalt die Unhänglichkeit an sie zu vertilgen mochte. Sie hatte die Nation mit der zurückgebrachten Herrscherfamilie ausgesöhnt, hätte man sie nur treu gehalten und nicht endlich mit Füßen getreten. Es wäre zu wünschen, daß auch bei uns für die Verbreitung von gedruckten Exemplaren der Verfassung etwas gethan würde. Die genauere Kenntniß derselben würde vielfache, gute Früchte tragen. Sie würde das Volk lehren, daß nur die Verfassung der Vereinigungspunkt aller Kräfte und Bestrebungen des Staates seyn kann. Sie würde eine Gesinnung zu Tage fördern, die gleich weit vom Noder der knechtischen Indolenz, wie vom Sturme der revolutionären Bewegung, alle Kräfte des konstitutionellen Lebens entwickelte, dem Volke das Vaterland theurer machte, die Regierung, wenn sie im Sinne des

konstitutionellen Prinzips fortschreitet, schüzbar und welche dem Volke selbst eine Männlichkeit verleihen muß, die stets würdig gegen innen und außen da stünde.

Es werden bei uns so viele Traktätlein gedruckt und verbreitet, die den Glauben bestärken und befestigen sollen; ob sie ihren Zweck erreicht haben, ob ein Glaube mit lebendigen Früchten dadurch erweckt worden sey, ein Glaube, der dem frommen Sinne angemessene Worte, nicht Thaten der Tugendprahlerei hervorbrächte, bleibt dahin gestellt; für die Entwicklung des konstitutionellen Lebens, des geselligen Fortschreitens, nicht des Zusammenwerfens und Zusammenschlagens hat sich noch keine populäre Feder bemüht. Dies ist eine Aufgabe der freien Presse.

Um aber das Volk immer reifer für die Wohlthaten eines geselligen freien Lebens zu machen, muß auch die Schule das ihrige mitwirken, nicht allein die gelehrte Schule, deren lateinische und griechische Weisheit nie Gemeingut Aller werden kann und nie mit Vortheil Gemeingut Aller würde. Eine populäre Weltgeschichte würde die Jugend am besten erziehen. Die Geschichte, dies Gemeingut der Menschheit sollte nicht ausschließlich ein Attribut der gelehrten Schule seyn. Sie vermag allein ein ganzes Volk zu bilden. Der geistreiche, gemüthvolle Stifter unseres Volkskalenders, des Rheinländischen Hausfreundes hat dies eingesehen, er gab, so lange er diesen Kalender schrieb, Erzählungen über die in demselben enthaltene Zeittafel. Als er mißverstanden für gut fand, jenen Kalender nicht mehr zu schreiben, hörten auch jene historischen Darstellungen auf. Es wäre an der Zeit, sie wieder anzuknüpfen, es wäre ferner an der Zeit, neben den biblischen Historien, den Schulmännern weltliche Historien an die Hand zu geben, und so nicht nur das Geschehene und Werden, sondern auch das Geschehene und Vergangene zum Volkseigenthum zu machen. Namentlich könnten hier die Geistlichen ihrem Berufe eine wohlthätige Ausdehnung geben und sich einst Verdienst erwerben, das erspriesslicher wäre, als manche todte Gelehrtheit.

Die Franzosen in Ankona.

Das Ministerium Perrier hat einen europäischen Schniger gemacht, den ihm selbst seine bisherigen Freunde nicht verzeihen können.

Nachdem die Romagna zweimal in vollem Aufruhe gestanden, und zweimal von österreichischen Truppen zur Ruhe gebracht worden ist, nachdem die Oesterreicher die päpstlichen Truppen, vielmehr die päpstlichen Raubmörderbanden, abgehalten hatten, auf ihre blutige Manier die alte Ordnung wieder herzustellen, landeten 1,500 Franzosen ungerufen vor Ankona, nehmen den Platz und wollen an der bereits vollendeten Pacifikation des Landes Theil nehmen.

Was wollte aber damit gethan werden. Sollte dem Lande die Ruhe gegeben werden. Dann hätten die französischen Schiffe nicht nöthig gehabt die Anker zu lichten, denn 20,000 Oesterreicher hatten die Ruhe wieder hergestellt, ehe diese Duodezexpedition den Hasen verlassen hatte.

Oder sollte dem Papste eine Gefälligkeit erwiesen werden. Er hat sich diesen Besuch ja ausdrücklich verboten und deutlich erklärt, daß er den österreichischen Sapsenreich lieber höre, als die französische Reveille. Was hätte auch mit diesem Häuflein ausgeführt werden können, der Ris, den es hiermit in das Völkerrecht gemacht wurde, ist zu klein, um zu imponiren.

Freilich meint ein ministerielles französisches Blatt, der Ehrgeiz Oesterreichs sollte dadurch gelähmt werden. Mit 1,500 Mann lähmt man weder den Ehrgeiz, noch die Macht, die sich auf 20,000 Bagnonette stützt.

Oder sollte gar der Anblick der französischen Farben das italienische Volk für Frankreich gewinnen, dann ist die Expedition um ein volles Jahr zu spät ausgelaufen. Die dreifarbigte Fahne kann hier nur Wünsche aufregen, die nicht mehr geltend gemacht werden können.

So ist nichts geschehen, als eine Völkerrechtsverletzung ohne imponante Folgen; als eine Verhöhnung des Volkes, dem man zeigt: seht, wir hätten den Weg zu euch finden können; aber wir haben die rechte Zeit verpaßt, so sind keine Freunde gewonnen, aber neue Feinde aufgereizt worden, so ist weder für die Bewegung etwas gethan, noch für die Ruhe etwas unternommen worden und die französischen Truppen sind noch gerade zu rechter Zeit gekommen, um bei dem Leichenkondukt der italienischen Revolution zu paradiren.

Die Griechen.

Seit der Juli-Revolution ist das große Interesse, das man an den Griechen genommen hatte,

in eigenen Interessen, so wie im Antheil an näher liegenden Begebenheiten fast gänzlich untergegangen.

Man war genöthigt in einer Zeit, die so reichliche Früchte des Jahres 1814 trug, dieses Interesse mit allerlei Ausschmückungen zu bemänteln. Die Einen gaben ihre Begeisterung für die Griechen für pure Dankbarkeit gegen die alten Griechen aus, denen das gebildete Europa einen großen Theil seiner Kultur verdankt, sie wollten den Entfeln des an die Ahnen schuldige Lehrgeld heimzahlen — ob sie wohl wußten, daß die neuen Griechen nur zum geringsten Theile von jenen alten Hellenen abstammen. Die Andern nahmen die Religion zu Hülfe, es ist der Kampf des Kreuzes gegen den Halbmond, riefen sie; der Sieg des Christenthums mit seinen Segnungen über den Islamismus hieng von unserer Unterstützung ab — sie wußten aber wohl, daß der religiöse Zustand jenes Volkes von Barbarei, Aberglauben und Fanatismus so getrübt war, daß für die Segnungen des Christenthums wenig mehr übrig blieb. Es ist der Kampf der Kultur gegen die Barbarei; die Freieren verhehlten sich dabei nicht, daß die Mehrzahl der Griechen selbst so barbarisch waren, als ihre Feinde. Das Hauptmotiv war aber das, daß die Freiheit mit dem Despotismus kämpfte, und dieses Hauptmotiv durfte am wenigsten genannt werden in einer Zeit, wo die Freiheit Contrebande war.

Jetzt, wo dem jungen Staate eine neue Veränderung bevorsteht, wo sich sein Bestand unter einer Krone dauerhaft begründen soll, richten sich wieder viele Blicke auf jenes Land. Der einst dem griechischen Volke bestimmte Fürst hat in Belgien eine Königskrone gefunden, der bisherige Präsident der griech. Regierung ward in Napoli di Romania auf dem Wege in die Kirche durch Mörderhände in den Himmel geschickt, und die Mächte, welche bisher des neuen Staates sich annahmen, haben ihm in der Person des jungen Prinzen Otto von Baiern, des zweiten Sohnes des Königs, einen König zugebacht.

Der Prinz ist 17 Jahre alt, also jung genug, um sich dem Volke, das selbst noch in aller Weise der Ausbildung und Erziehung bedarf, anzugewöhnen, er ist sorgfältig erzogen und soll sich neuerdings aufs Studium der neugriechischen Sprache gelegt haben, die weit weniger von der altgriechischen abweicht, als alle Töchter der lateinischen von

ihrer Mutter. Er soll viele Eigenschaften seines Großvaters ererbt haben, was ihn am sichersten populär machen dürfte, denn Herzensgüte bahnt dem Regenten am sichersten den Weg zu den Herzen der Bürger. Indessen er geht keinen leichten Gang!

Also abermals wieder ein deutscher Fürst auf einem fremden Throne! Es ist sonderbar, das deutsche Volk hat schon so lange aufgehört ein eroberndes zu sein, und dennoch wird ein deutscher Prinz nach dem andern auf einen neugegründeten Thron gehoben. Es ist ein Beweis, daß die Großmächte nicht eben mit eifersüchtigen Augen auf uns sehen!

Zeitereignisse.

Mannheim, den 6. März. Man spricht hier allgemein von bevorstehender Verlegung des Oberhofgerichtes, wahrscheinlich nach Offenburg. Unsere Stadt soll durch verstärkte Garnison entschädigt werden.

— Bei dem am 4. März in Adelsheim zu Ehren des Deputirten Hubert veranstalteten Gastmahl, sprach sich die herzlichste Einigkeit und Fröhlichkeit unter allen Anwesenden aus, doch aber die Begeisterung schlichter Landleute, womit sie „von ihrem bürgerfreundlichen Leopold, der die Verfassung zur Wahrheit gemacht habe, von dessen treuen Rätthen, die nur das Wohl des Landes im Auge haben, von den Ruhm Badens, die Freiheit der Presse, welche die Fesseln der geistigen Leibeigenschaft löse, errungen zu haben,“ sprachen; und ihre Versicherung, „daß nun jeder Bürger gerne seine Steuer zahle, weil er ihre Verwendung kenne und wisse, daß gut Haus gehalten werde,“ war herzerhebend, und wie der Herr Deputirte sich ausdrückte, ein Beweis, „daß es auch in den Gebirgsthälern des Obenwaldes Tag geworden, ist.“

Pforzheim, 16. März. Der hiesige Frauenverein zu Gunsten der Polen ist schon so weit, daß Loose à 12 kr. ausgegeben werden. Auswärtige, die ihr Schärfelein hiezu beizutragen wünschten, wodurch ihnen die werthvollsten Gegenstände zufallen können, und keine Bekannte in hiesiger Stadt besitzen, belieben den Betrag der verlangt werdenden Loose an den Verleger des Beobachters einzusenden, wofür er ihnen Loose kaufen und umgehend zugehen lassen wird.

— Der Lehrer Mädchenverein hat sich auch schon so weit gebildet, daß die Loose ausgeben werden.

Paris, den 5. März. — Die Nachrichten aus den westlichen Departements sind ziemlich beunruhigend. Die Mordthaten durch die Chouans vermehren sich. Ihre Banden werden täglich stärker, sind gut organisiert, bewaffnet, mit Munition versehen, und erhalten täglich ihre Eöhnung. Die Proklamationen, welche die Bendeer auffordern, die Steuern zu verweigern, habe ihre Wirkung hervorgebracht. Die Steuern gehen überall sehr schwer ein, und in einigen Gemeinden hat ihre Bezahlung ganz aufgehört. Männer, die vermöge ihres Reichthums und ihrer Stellung in der Gesellschaft am meisten bei Erhaltung der Ordnung interessiert seyn sollten, sind die ersten, welche sich der Regierung widersetzen. Das Uebel erreicht wirklich einen höchst beunruhigenden Grad. Die Patrioten sind entmuthigt. Der größte Theil der Landleute flüchtet sich in die Städte unter lauten Klagen über die Schwäche der Regierung. Die Häupter der Karlisten unterhalten die Hoffnung ihrer so leicht zu täuschenden Anhänger durch die Nachricht, daß Lyon in der Gewalt Karls X. sey, und daß man künftigen April nach Paris marschiren werde.

— Oeffentliche Blätter haben, es für Lüge erklären wollen, daß Polen, welche sich unter dem Schutze der russischen Amnestie in ihr unglückliches Vaterland zurückbegeben, in Gefängnisse geworfen, oder nach Sibirien geschleppt worden sind. Wir können hierüber folgende Thatsachen mittheilen. — Ein mit der letzten Abtheilung durch Speyer gekommener edler Pole wagte es, etwa 3 Wochen vor dem Ausbruche dieser Kolonnen, aus den preussischen Kantonnirungen, verkleidet, nochmals nach seiner Heimath zu wandern, um seiner alten unglücklichen Mutter vielleicht zum letztenmal Lebewohl zu sagen. Glücklicherweise gelangte er durch die Reihen der Unterdrücker seines Vaterlandes; aber, als er zu Hause anlangte, herrschte dort ein unendlicher Gram; die beiden Eheime des Offiziers, Mitglieder des polnischen Reichstags, welche ebenfalls nach Preußen geflohen, von dort aber, gestürzt durch die russische Amnestie, die man einem jeden von beiden besonders und schriftlich zusicherte, nach ihren Gütern zurückgekehrt waren, hatte man gerade die Nacht vor der Ankunft des Offiziers in ihren Betten überfallen und fortgeschleppt. Mit vieler Mühe gelang es der alten Wittve endlich auszumitteln, daß jene ihre beiden Brüder vorerst in den Gefängnissen von Warschau saßten.

— Als der nämliche Sohn dieser edeln Frau den Wunsch gegen sie äußerte, sie möge gestatten, daß ihr zweiter Sohn, der sich gleichfalls mit den Trümmern des Bielgub'schen Korps in Preußen befand, nach Hause zurückkehre, um sie in ihren alten Tagen zu unterstützen, rief sie fest und entschlossen aus: „Mit meinem Willen nicht, so lange das Vaterland unterdrückt ist, und kehrt er dennoch zurück, so hört er auf, mein Sohn zu seyn!“ — Beide Brüder befinden sich jetzt, ohne Nachricht von den ihrigen, wie alle ihre Waffengefährten, auf dem Boden Frankreichs. — Als vor 11 Jahren, nach Ppsilanti's Ausstand, der türkische Sultan Horden aus Asien in die Wallachei eindringen ließ, war ganz Eurova entrüstet über die Greuel dieser Barbaren. Als aber Rußland seine Kalmücken, Baschkieren und vor allen die abscheulichen Kirgisen nach Polen sendete, wußte man das Wüthen dieser thierischen Horden so gut geheim zu halten, daß nur wenige Nachrichten davon nach Deutschland und Frankreich gekommen sind. Und doch wütheten diese wenigstens eben so sehr, wie jene osmanischen Banden. Die Menschheit schaudert ob jener bestialischen Greuelthaten. Man sah Kirgisen Ohrringe zum Verkauf anbieten, an denen schon in Fäulniß übergegangene Theile menschlicher Ohren hingen; jene hatten in ihrer stumpfen Rohheit diese Ohren abgeschnitten, um des Goldes sich zu bemächtigen.

— Von der böhmischen Gränze, den 5. März. Die Cholera ist nun auch im Klattaer Kreise (in Böhmen) ausgebrochen und zeigt sich in Ortschaften, die 4—7 Meilen von der bairischen Grenze entfernt sind.

Landwirthschaftliches.

— Die Wiener Zeitung enthält über die Knochen-Ausfuhr der Engländer aus Deutschland folgenden lesenswerthen Aussatz des Freyherrn v. Ehrenfeld: „Die starke Knochenausfuhr der Engländer aus Deutschland ist eine historisch-merkantilische Thatsache. Tausend und tausend Tonnen gehen jährlich dahin, und noch ist die Nachfrage nicht befriedigt. Der Nordsee näher sind bereits Stampfen entstanden, die, den Handel erleichternd, Knochen in Mehl verwandeln. Dieses Knochenmehl, früher von teutschen Gärtnern nur für Drangrien und Topfgewächse benützt, wendet der in alle Kulturzweige mit kühner Geldkraft ein-

Schreitende Engländer nun auf den Feldbau im Großen an. Mit Knochenmehl, als dem kräftigsten und anhaltendsten aller Düngmittel, hat England seine kältesten und unfruchtbarsten Ländereien, wie im Oberland von Nottinghamshire, im westlichen Helderneß u. s. w., zur höchsten Fruchtbarkeit und wachsenden Bodenkraft gebracht. Es hat dadurch seinen Kornbau extensiv und intensiv erweitert. In England ist es bereits zum Sprichworte geworden: Eine Tonne Knochen aus Teutschland erspart 10 Tonnen Getreide aus Teutschland. Wie einst Malta seine nackten Felsen mit eingeführter fremder Erde bedeckte, befruchtet und bezaht England seinen kalten unbändigen Thon- und Sandboden mit teutschen Gebeinen. Hier und da, der See näher, sollen selbst Kirchhöfe die ehrwürdigen Reste der Vorzeit ausliefern, und in wüthiger Ironie, als wollte man bloß das teutsche Knochenmehl wieder in Kreislauf bringen, sucht man Entschuldigung. — Als Landwirth auf die Knochenausfuhr der Engländer aufmerksam gemacht, entschloß ich mich vor fünf Jahren zu vergleichenden Versuchen im Stillen. Das Resultat meiner Erfahrung ist heute: daß das Knochenmehl sich gegen den besten Stalldung beim Körnerbau verhält: a) in Absicht auf Quantität der Körner

wie 7 zu 5; b) in Absicht auf Qualität wie 5 zu 4, und c) in Absicht auf nachhaltende Bodenkraft und Ausdauer wie 3 zu 2. Wesentliche Nebenvorteile sind: 1) weniger Unkraut; 2) freie Wirthschaft mit verminderter Brache; 3) leichte Zufuhr dieses concentrirten Düngers in entlegene Gebirge, Weingärten und nasse Wiesen; 4) Ackerbau ohne Viehzucht.“

(In Pforzheim wird durch Hrn. Kaufmann Joh. Kiednle bereits solches Mehl fabrizirt.)

Aphorismen.

Es giebt eine Parthie in allen Ländern der Welt, die führt einen großen Krebs im Schilde, und kann's der Sonne nicht verzeihen, daß sie im Juli aus dem Zeichen des Krebses in das des Löwen tritt. Vorwärts ist jener Parthie ein gar böses Wort, Empörung, Aufruhr, Hochverrath, Alles dies muß jenes Wort enthalten. Denken ist ihr die schlimmste Erfindung, und das Kopf und Herz des Menschen sogar ihre Kammern haben, ein Mißgriff der Schöpfung.

Ein Esel stand einmal zwischen zwei Bündeln Heu, wie eine alte Fabel sagt, und hungerte zwischen beiden, weil er nicht wußte, welchen er anpacken sollte. Einige behaupten, er seye während der Deliberation verhungert; Andere meinen, er seye nach vorgefaßtem Entschlus unverrichteter Sache zum Stalle geprügelt worden: Alle stimmen aber darin überein, er habe zum justo milieu gehört.

V e r o r d n u n g.

(Das Etappengeld für die in und aus Urlaub gehenden Unteroffiziere und Soldaten w. betreffend.)

IV. Anweisung, Bezahlung und Berechnung der Fuhrn.

Art. 15. Derjenige Unteroffizier oder Soldat, welcher unterwegs durch Krankheit oder sogenannte Fußlosigkeit völlig gehindert wird, seinen Marsch zu Fuß fortzusetzen, erhält zu seinem weitem Fortkommen eine einspännige Fuhr.

Art. 16. Da die Stationen so festgesetzt sind, daß jeder Mann sie einhalten kann, und da er nach der oben Art. 5. und 7. gegebenen Vorschrift sie einhalten muß, so kann der Fall nur sehr selten eintreten, daß er unterwegs in einem Orte, wo keine Station ist, eine Fuhr anzusprechen hat. Wenn dieser Fall sich demungeachtet ereignen sollte, so hat er sich bei dem Ortsvorgesetzten zu melden, welcher auf das genaueste sich durch eigene Anschauung und durch das Attestat eines Arztes oder Wundarztes, insofern ein solcher in dem Orte sich befindet, zu überzeugen hat, ob der Mann durchaus und unzweifelhaft zu Fuß nicht weiter fortkommen kann.

In einem solchen besondern Fall hat der Ortsvorgesetzte für die Anschaffung einer einspännigen Fuhr zu sorgen und eine Anweisung darüber mit Anführung der Gründe auszustellen und das ärztliche oder wundärztliche Attestat beizulegen und beides in dem Urlaubspasse oder der Marschrouten zu bemerken. Das Nämliche ist zu beobachten, wenn in einem Stationsorte die Anschaffung einer Fuhr nöthig wird, nur ist hier die Beibringung und Beilegung eines ärztlichen oder wundärztlichen Attestats in keinem Fall zu unterlassen.

Art. 17. Wird die Fuhr in einem Stationsorte nachgesucht, wo ein Ober- oder Bezirksamt sich befindet, so kann nur von diesem die Anordnung und Anweisung der Fuhr, nach vorheriger eigener Anschauung und auf ein Attestat des Bezirksarztes oder Bezirkswundarztes erfolgen.

Art. 18. In denjenigen Stationen, wo zugleich eine Garnison ist, hat die Stadtcommandantschaft die Anordnung und Anweisung einer Fuhr nach obiger Vorschrift zu besorgen. Das ärztliche Attestat wird hier von dem Regimentsarzt ausgestellt.

Art. 19. Sollte der Fall sich ereignen, daß an einem Orte mehrere Leute, auf welche die obigen Bestimmungen Anwendung finden, zusammen träfen, so sind für sie nicht mehr Fuhrn anzuweisen als nöthig sind, um sie alle zusammen aufzunehmen.

Art. 20. Die Anweisung der Fuhrn geschieht nach dem beiliegenden Formular.

Art. 21. Diese Anweisung dient zugleich als Quittung des Fuhrmanns. Sie wird auf der nächsten Station dem Ortsaccisor übergeben, welcher dafür die Zahlung an den Fuhrmann leistet und die Richtigkeit des Empfanges von dem Fuhrmann sowohl, als dem Mann, welchem die Fuhr angewiesen wurde, unterschreiben läßt.

Art. 22. Der Betrag des Fuhrlohns und die Zahl der Wegstunden muß bei der Ausstellung der Anweisung ganz genau in dieselbe eingeschrieben werden.

Art. 23. In den Orten, wo der Betrag des Fuhrlohns nicht aus einem bestehenden Accord hervorgeht, ist gewissenhaft der ortsgebräuchliche Fuhrlohn festzusetzen und einzuschreiben.

Art. 24. Auf jeder weitem Station ist eine neue Anweisung bis zur folgenden Station in der oben vorgeschriebenen Art auszustellen, wenn der Zustand des Mannes es durchaus erforderlich machen sollte.

Art. 25. Die Stadtcommandantschaften, Amts- und Ortsbehörden auf den nachfolgenden Stationen haben die Pflicht, durch eigene Anschauung und, so wie es erforderlich erachtet wird, durch weiteres ärztliches oder wundärztliches Attestat sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob noch eine Fuhr nothwendig ist oder nicht. Zeigt es sich, daß der Mann den Marsch zu Fuß fortsetzen kann, so ist ihm eine weitere Fuhr-Anweisung durchaus zu verweigern.

Art. 26. Die Stadtcommandantschaften, Amts- und Ortsbehörden, so wie die Bezirksärzte und Bezirkswundärzte werden angewiesen, mit größter Umsicht und Gewissenhaftigkeit bei solchen Anweisungen und Attestaten zu Werke zu gehen und nur in dringenden Fällen wirklicher Nothwendigkeit dieselben auszustellen. Jede Uebertretung wird gesetzlich auf das strengste geahndet.

Art. 27. Die Scheine über die angewiesenen und bezahlten Fuhrn werden von den Ortsaccisoren an die Obereinnehmerien statt baaren Geldes eingeliefert und von diesen der General-Kriegs-Kasse eingeschickt und aufgerechnet.

Carlsruhe, den 10. Februar 1832.

Kriegs-Ministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Schütz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft der ledig verstorbenen Anne Marie Haug von Dietlingen ist der Sontproceß erkannt, und Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen und Ansprüche etwaigen Vorzugsrechts auf Donnerstag den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet, wozu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, außer vorgeladen werden.

Pforzheim, den 5. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerungen.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die den Erben der verstorbenen Bijoutier Jakob Christoph Lab'schen Wittwe gehörige dreistöckige halbe Behausung, Keller und Stallung in der obern Augasse, neben Fißler David Lab und dem Allmend-Gäße wird der Erbvertheilung wegen Montag den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Pforzheim, den 12. März 1832.

Großherzogliches Amtstribunal.

Dennig.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die in der Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Friedrich Seyfried dahier vorhandene Gebäulichkeit, bestehend in:

- 1) einem dreistöckigen Wohnhause, zu fünf Wohnungen eingerichtet, einem großen gewölbten Keller mit Abtheilung und einem kleinen gewölbten Keller, auch verschlossenen Holzplätzen für jede Wohnung;
- 2) einer angebauten Scheuer mit Stallung und geräumigen Böden;

wird, der Erbvertheilung wegen, Montag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause unter obervormundschaftlichem Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 8. März 1832.

Großherzogl. Amtstribunal.

Ph. Dennig.

(1) Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Aus Domänen-Waldungen, Reviers Stein, werden versteigert:

Donnerstag den 22. d. M., Morgens 9 Uhr,
Distrikt Lemberg:

- 30 Klafter buchen Scheiterholz,
19¹/₂ " eichen ditto,
25 " buchen Prügelholz,
26¹/₄ " eichen ditto,
1750 Stück buchene Wellen,
500 " eichene ditto,
1 Buchen } Klöße,
19 Eichen }
5 Stück eichene Stangen.

Freitag den 23. d. M., Morgens 9 Uhr,
Im Distrikt Schalkenberg:

- 1¹/₂ Klafter buchen Scheiterholz,
20¹/₂ " eichen ditto,
8³/₄ " buchen Prügelholz,
13¹/₂ " eichen ditto,
700 Stück buchene Wellen,
488 " eichene ditto,
6 Stück Buchen } Klöße,
5 " Eichen }

An Distrikt Haagsberg, Nachmittags 2 Uhr,

- 5¹/₂ Klafter buchen Scheiterholz,
5 " eichen ditto,
23 " aspen ditto,
26 " buchen Prügelholz,
11 " eichen ditto,
25¹/₂ " aspen ditto,
2 " firschen ditto,

3100 Stück buchene Wellen,
2125 " gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist auf den Schlägen.
Pforzheim, den 14. März 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Gemmingen.

(1) Pforzheim. [Holz-Versteigerung.]
Mittwoch den 21. d. M. werden im Distrikt Fürst
bei Niefern, Seehäuser Reviers,

- 100 Stück starke Tannenstangen,
15 Klafter buchen und
30 " tannen Scheiterholz,
20 " gemischtes Prügelholz und
einige Loos Abholz

gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Zusammenkunft ist, früh 8 Uhr, am
Postthor oberhalb Eutingen.

Pforzheim, den 14. März 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Gemmingen.

(2) [Floß- und Klobholz-Versteigerung.]
Samstag den 24. d. M. wird aus nach-
benannten Gemeindefeldungen folgendes tannen
Floß- und Klobholz aufrecht versteigert:

- 1) aus Neuhauser Gemeinde-Waldungen:
55 Stamm in 5 Loosabtheilungen;
- 2) aus dem Hohenwarther Gemeindefeld:
82 Stamm in 4 Loosabtheilungen;
- 3) aus dem Schülbronner Gemeindefeld:
160 Stamm in 6 Loosabtheilungen;

4) aus Hamberger Gemeinde-Waldungen:

52 Stamm in 2 Abtheilungen;

5) aus den Waldungen der königlich württembergi-
schen Gemeinde Münklingen:

80 Stamm in 4 Loosabtheilungen;

wobei bemerkt wird, daß das Holz auf Verlangen
von der Revierförsterei Neuhausen oder den be-
treffenden Ortsvorgesetzten zur Aufnahme vorgezeigt
werden wird.

Die Liebhaber wollen sich an besagtem Tage,
des Morgens 9 Uhr, in Hohenwarth im Wirths-
hause zum Hirsch einfänden.

Pforzheim, den 10. März 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

(2) Weiler. [Holz-Versteigerung.] Mitt-
woch den 28. März, Morgens 9 Uhr, werden in
dem Weiler Gemeindefeld 50 Stamm Eichen,
welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz
eignen, aufrecht versteigert. Die Zusammenkunft
ist im Wirthshause zum Großherzog, von wo
aus man sich in den Wald zur Versteigerung be-
geben wird. Die Liebhaber werden am gedachten
Tage und Stunde hiermit höflichst eingeladen.

Weiler, den 10. März 1832.

Der Ortsvorstand. Becker, Vogt.

(3) [Schäferei-Versteigerung.] Die auf
Michaelis d. J. bestandslos werdende Gemeindef-
schäferei zu Dürren wird Montag den 9. April l. J.,
früh 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus allda auf
weitere 3 Jahre, von Michaelis 1832 bis dahin
1835 an den Meistbietenden öffentlich verlehnt
werden; wovon die Liebhaber mit Anhang benach-
richtiget werden, daß die nähern Bedingungen am
Steigerungstage bekannt gemacht werden, und Aus-
wärtige Steigerer sich mit Vermögens- und Sitten-
zeugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 29. Februar 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Kieselbronn. [Frucht-Verkauf.]
Montag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr,
werden im Wirthshause zur Krone in Kieselbronn

164 Malter Dinkel,

5¹/₂ " Weizen,

55 " Haber und

200 Bund Dinkelstroh

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert und die
Liebhaber hiezu eingeladen.

Sulzfeld, den 10. März 1832.

Grundherrlich von Göbler'sches Rentamt.

Schmoldk.

(2) [Güter-Versteigerung.] Georg Jakob
Braun, Delschlager, ist gesonnen, den 19. d. M.,
Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause
nachstehende Gütersläcke auf 3 unverzinsliche Mar-
tini-Termine versteigern zu lassen:

Obere Zellge:

1 Viertel im Wöschbach, neben Martin Hörter
und Blumenwirth Buch;

- 1 1/2 Viertel im Ispringer Grund, neben Schnei-
der Kneippen Wittve und einem Ispringer;
1 Viertel am Eisinger Weg, neben Johannes
Kas und Bijoutier Abrecht.
Mittlere Zellge:
3 Viertel am Hohberg, am alten Göblicher Weg,
neben Fuhrmann Kiefele und Kutscher Bossert.
Untere Zellge:
2 Viertel in den Stichelhelben, neben Fuhrmann
Weiß und Schwarzadlerwirth Huttenloch;
Wiesen:
3 Viertel 12 Rth. auf dem Scheuernberg, neben
Johann Georg Mürtle und dem Rechtsweg,
mit Bäumen besetzt.

Privat = Anzeigen.

[Kasino = Anzeige.] Nächsten Sonntag den
18. dieses ist das letzte Kasino im Museum, und
zwar von 5 bis 8 Uhr für Kinder, dann wie ge-
wöhnlich.

Die Kasino = Commission.

(2) Eppingen. [Bleich = Anzeige.] Für
die Pforzheimer und Heilbronner Bleiche besorge
ich auch dieses Jahr wieder die Einsammlung der
Bleichwaaren. Die Auslegung derselben beginnt
mit der geeigneten Witterung, und da sich diese
nun bald zu erwarten hoffen läßt, so erwarte ich
jezt schon geneigte Zusendungen.

E. Fr. Bernhard.

[Anzeige.] Friedrich Köhle von Bretten
zeigt hiermit ergebenst an, daß er pünktlich jeden
Dienstag und Freitag Morgens von Bretten nach
Pforzheim geht und Abends dahin zurückkehrt,
indem er sich zu Besorgung von Commissionen be-

stens empfiehlt, die ihm in Bretten in seiner
Behausung, in Pforzheim in der Buchdruckerei
zu übergeben sind.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Von dem als
vorzüglich anerkannten

Chemischen Reinigungswasser,

um in einigen Minuten alte und beschmutzte gold-
dene und vergoldete Gegenstände wie neu herzu-
stellen, verfertigt von Fr. Daumann, Gold-
und Silberarbeiter in Straubing, habe ich eine
Niederlage, und verkaufe die halbe Maas in
weißer Glasflasche à 42 kr., den Schoppen à
24 kr. Karl Benjamin Gehrek.

[Lehrlings = Besuch.] In eine hiesige
Specerei- und lange Waaren-Handlung wird ein
wohlerzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen
versehener junger Mensch in die Lehre gesucht und
kann sogleich oder nach Ostern eintreten. Bei
wem? sagt der Herausgeber des Beobachters.

[Gesundene Kette.] Es ist vorige Woche
im Kallertwalde eine Wagenkette gefunden worden.
Wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen
kann, wolle sich an das Polizei-Bureau wenden.

[Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht
hiermit seinen Gönnern und Freunden die Anzeige,
daß er als Maurer und Steinhauer sein eigenes
Geschäft angefangen hat, und empfiehlt sich daher
bestens.

Johannes Leibbrandt.

[Anzeige.] Es liegen ein oder mehrere
Tausend Gulden zu 4 pCt. an Gemeindefassen
gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen bereit.
Wo? sagt der Verleger des Beobachters.

[Wohnung.] Nagelschmied Mittel hat eine
Wohnung zu vermieten, die in einem Vierteljahr
bezogen werden kann.

Der Beobachter

an der Enz und in der Pfalz

noch sehr jung, hat sich demungeachtet in den wenigen Wochen seines Bestehens so
viel Lob erworben, daß seine eigene Empfehlung an solche, denen er noch nicht persön-
lich bekannt ist, wohl nicht als Anmaßung ihm ausgelegt werden kann. Im gleichen
Sinne wie bisher wird er fortgesetzt und besonders darauf Bedacht genommen werden,
daß die Wünsche seiner verschiedenen Leser in der Pfalz und an der Enz erfüllt und
das Belehrendunterhaltende mit dem Nützlichen stets verbunden bleibe.

Mit dem ersten April beginnt das erste Quartal. Wer noch einzutreten wünscht,
beliebe dies, wem Bretten näher gelegen, dem Herrn J. V. Fuchs, wem Eppingen,
dem Herrn Kaufmann Bernhard, und wer das Blatt von Pforzheim zu beziehen
wünscht, dem Comptoir des Beobachters anzuzeigen oder anzeigen zu lassen; auch
nehmen alle in- und auswärtigen Postämter Bestellung darauf, und werden den
im März noch eingehenden Bestellungen die bereits erschienenen und diesen Monat erschei-
nenden Blätter gratis geliefert. Der Preis für das Quartal ist hier wie in Bretten
und Eppingen 36 Kreuzer Vorauszahlung, die am 1. April erhoben wird.

Pforzheim, den 16. März 1832.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kichnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.